Stadt Marienmünster
Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

10/011/2021

über die Sitzung **des Ortsausschusses Kollerbeck**
am **Dienstag,** dem **09.11.2021**, von **19:30 Uhr** bis **21:50 Uhr**
im **Gebäude der Gaststätte "Zum Fuhrmann" Kollerbeck**

Anwesend:

Vorsitzende/r
Josef Büker

stellv. Vorsitzende/r
Rainer Neumann

Ordentliche Mitglieder
Elmar Konrad Krüger
Leon Lensdorf
Andreas Mönks
Dr. Karl-Heinz Stecker
Olaf Wittrock

Protokollführer
Katharina Rheker

von der Verwaltung
Stefan Niemann

Abwesend: /

Zuhörer: ca. 100

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Ausschusses, Josef Büker, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen werden nicht erhoben.

2. Windkraftplanungen im Norden der Stadt Marienmünster

Stefan Niemann stellt die bisherigen Entwicklungen zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ anhand einer Präsentation vor und gibt einen Ausblick auf die weiteren Verfahrensschritte. Er erklärt, dass die Planungen noch nicht abschließend seien, da der Umweltbericht noch nicht vorlege.

Ziel des sachlichen Teilflächennutzungsplanes sei es, Konzentrationszonen für Windenergie auszuweisen, um so Wildwuchs verteilt über das Stadtgebiet zu vermeiden.

Die Festlegung von Konzentrationszonen erfolge in drei Schritten.

Stufe 1
Stefan Niemann stellt dar, dass in einem ersten Schritt eine Differenzierung zwischen Innen- und Außenbereich stattfinde. Flächen des Innenbereichs stünden für Windenergie nicht zur Verfügung. Somit bleibe zur weiteren Beurteilung eine Fläche von ca. 6.000 Hektar des Stadtgebietes.

Stufe 2
Zur weiteren Eingrenzung von Potentialflächen würden sogenannte „harte Kriterien“ herangezogen. Dieses seien Kriterien, die von außen, d.h. im Wesentlichen durch Gesetz oder Rechtsprechung vorgegeben würden und somit zwingend einzuhalten seien. Beispielsweise seien Straßen oder Hochspannungsleitungen geschützte Bereiche. Ferner müsse zur bestehenden Wohnbebauung ein immissionsschutzrechtlicher Mindestabstand von 300 Metern eingehalten werden.
Nach Abzug dieser Bereiche würde sich die Fläche von ca. 6.000 Hektar (am Ende der Stufe 1) auf ca. 4.040 Hektar verringern.

Zwischenstufe
Das Land NRW habe mit dem „2. Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch“ der sogenannten Länderöffnungsklausel Rechnung getragen und einen „Mindestabstand von 1.000 Metern zu Wohngebäuden“ bei Vorhandensein eines Bebauungsplanes, bebauter Ortsteile bzw. Außenbereichssatzungen mit Wohngebäuden gesetzlich verankert. Die 1.000 Meter würden von der Wohnbebauung bis zum Mastfuß gerechnet.
Nach Abzug dieser Flächen blieben in Marienmünster ca. 1.504 Hektar übrig.

Stufe 3
In einem letzten Schritt könne die Stadt Marienmünster durch sogenannte „weiche Kriterien“ einen gewissen städtebaulichen und planerischen Einfluss nehmen. Entscheidend sei gemäß eines Urteiles des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG), dass der „Windkraft substanziell Raum gewährt“ werden müsse. Das Oberverwaltungsgericht Münster erachte eine Fläche von mindestens 10 Prozent der nach Abzug der harten Kriterien verbleibenden Fläche für ausreichend.
Stefan Niemann erläutert die Kriterien Wald, Landesentwicklungsplanung und Abstände von zusätzlich 180 Metern.
Andreas Mönks erfragt, welcher Druck von höheren Ebenen zur Erstellung dieses Teilflächennutzungsplanes erfolge. Stefan Niemann erklärt, dass von höheren Stellen kein Druck ausgehe. Die Planung für die Stadt Marienmünster aber entscheidend sei, um Wildwuchs im Stadtgebiet zu vermeiden.
Sodann wird die Sitzung für Einwohnerfragen unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung regt Andreas Mönks an, im Frühjahr 2022 erneut über den Stand der Planungen im Ortsausschuss zu informieren.

3. Modernisierung und Umgestaltung des Spielplatzes in Kollerbeck; Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Rainer Neumann stellt den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vor. Es sei wichtig, einen besonderen Blick auf die Kinder zu richten. Der Spielplatz solle Treffpunkt mitten im Ort für Familien und Kinder sein. Er spricht sich für eine Planung zur Umgestaltung durch Kinder und Eltern in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten aus und nennt als Beispiel den naturnahen Spielplatz in Lothe. Fördermittel (im Hinblick auf rumänische Familien ggf. auch unter integrativem Aspekt) sollten hierfür akquiriert werden.

Josef Büker weist auf die letzte Sitzung des Ortsausschusses und den dort gefassten Beschluss hin.

Elmar Krüger schlägt ein Moderationsgespräch zur Ideensammlung und Umgestaltung des Spielbereichs mit Kindern und Eltern vor. Hierfür könnten ggf. Mittel beantragt werden.

Olaf Wittrock erläutert, dass er selbst damals eine Aktion zur Umgestaltung des Spielplatzes mit einem Spielplatzfest herbeigeführt habe und dass das Engagement und die Einsatzbereitschaft sicherlich in der Bevölkerung vorhanden seien. Man könne hier viel in Eigeninitiative mit Unterstützung durch die Stadt bewirken.

Rainer Neumann spricht sich dafür aus, den in der letzten Sitzung für die Umgestaltung des Spielplatzes vorgesehenen Betrag von 8.000,- Euro auf 20.000,- Euro zu erhöhen.

Josef Büker und Andreas Mönks geben zu bedenken, dass eine von Rainer Neumann gewünschte Erhöhung der Haushaltsmittelanmeldung sehr wahrscheinlich vom Rat abgelehnt würde und man dann gar keine Gelder für die Umgestaltung des Spielplatzes im kommenden Jahr zur Verfügung hätte.

Es ergeht folgender

Beschluss:
Der Ortsausschuss bestätigt den Beschluss aus der Sitzung vom 20.09.2021 und bittet die Stadt um Fördermittelakquise und das Einbinden von Kindern und Eltern bei den Planungen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0

Zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN und zur beantragten Erhöhung von Haushaltsmitteln durch Rainer Neumann ergeht folgender

Beschluss:
Der Ortsausschuss begrüßt den Antrag der Grünen und erhöht den im Haushalt bereitzustellenden Ansatz zur Umgestaltung des Spielplatzes auf 20.000,- Euro.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 3 Nein: 3 Enthaltung: 1

4. Mitteilungen und Anfragen

Karl-Heinz Stecker erfragt den aktuellen Sachstand zu den Sitz- und Ruhebänken im Waldbereich Westerberg. Elmar Krüger erläutert, dass zurzeit zwei Alternativen bestünden.
Zum einen habe er sich beim Landessportbund NRW (LSB NRW) hinsichtlich der Versicherungsmöglichkeit erkundigt. Die Gefahren, die von vereinseigenen Bänken ausgingen, seien für Mitglieder des LSB NRW über deren Versicherung abgedeckt. Hierfür wären demnach ein Beitritt des Boule-Clubs zum LSB NRW und vertragliche Regelungen zu den Eigentumsverhältnissen der Sitz- und Ruhebänke erforderlich.
Zum anderen schlage Carsten Rheker die Prüfung vor, ob bzw. welche Bänke auf städtische Flächen versetzt werden könnten.
Karl-Heinz Stecker erklärt, dass er diesbezüglich zu Carsten Rheker Kontakt aufnehmen werde.

Leon Lensdorf fragt, ob seitens der Stadt eine Informationsveranstaltung zur Hochwasserthematik vorgesehen sei. Ansonsten würde der Ortsausschuss Herrn Hasenbein um Informationen in der nächsten Ortsausschusssitzung bitten.

Nachrichtlich zum Protokoll:
Der Sachstand ist für eine Informationsveranstaltung derzeit noch nicht ausreichend. Das Bauamt wird vor der nächsten Sitzung prüfen, ob bereits Informationen zum Hochwasserschutz in Kollerbeck gegeben werden können.

5. Fragen von Einwohnern

Stephan Sagebiel schildert die Probleme der LangenkämperInnen mit der Sewikom hinsichtlich des Breitbandausbaus. Firma Sewikom nenne keine verlässlichen Termine und gebe generell keinerlei Auskünfte zum Stand der Maßnahme. Weiterhin würden die Arbeitsstellen mit Bauschäden an den Grünstreifen/Banketten und einem großen Schlagloch hinterlassen.
Elmar Krüger schlägt eine gemeinsame persönliche Vorsprache bei der Sewikom nach vorheriger Absprache mit Josef Suermann vor. Weiterhin sagt Josef Büker zu, ein Petitionsschreiben seitens des Ortsausschusses zu erstellen, um den Forderungen der LangenkämperInnen Nachdruck zu verleihen.
Frau Rheker wird das Bauamt über die Bauschäden informieren.

Stephan Sagebiel erläutert, dass es in Langenkamp zwei Bankgestelle gebe, bei welchen Bretter für Sitz- und Anlehnfläche fehlten. Es wird angeregt, den Heimatverein hinsichtlich des Materials anzusprechen und die Arbeiten dann selbst vorzunehmen.

Hinsichtlich des Themas Windkraft informiert Stephan Sagebiel den Ortsausschuss, dass bei Langenkämpern für den Bereich Kollerbeck/ Langenkamp bereits Angebote vorlegen. Er fragt an, wie viel Geld die Stadt für eine Windkraftanlage bekomme.

Nachrichtlich zum Protokoll:
Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 (EEG) sieht als eine wesentliche Änderung die stärkere finanzielle Beteiligung von Standortkommunen vor.
Diese ist in § 6 EEG 2021 geregelt. Demnach dürfen Anlagenbetreiber Gemeinden bei geförderten Anlagen mit einer Leistung von mehr als 750 Kilowatt bis zu 0,2 Cent pro Kilowattstunde eingespeiste Strommenge auf freiwilliger Basis anbieten. Der Anlagenbetreiber bekommt die Zahlungen an die betroffenen Gemeinden vollständig durch den Netzbetreiber aus der EEG-

Umlage erstattet.

Das Gewerbesteuergesetz (GewStG) sieht für die Gemeinden, in denen die Windkraftanlagen gelegen sind, einen bestimmten Anteil am Gewerbeertrag vor. Ohne diese Regelung würde nach allgemeinen Grundsätzen nur die Gemeinde profitieren, in der sich der Betriebssitz befindet.
§ 29 GewStG regelt, dass zu 30 Prozent das Verhältnis der Arbeitslöhne (im Regelfall am Betriebssitz) und zu 70 Prozent das Verhältnis der Werte des Sachanlagevermögens (im Regelfall überwiegend die Anlagen und damit deren Standort) maßgebend ist. Die Höhe der Gewerbesteuer fällt gerade in den ersten Betriebsjahren eines Windparkes regelmäßig niedrig aus, da sich der Ertrag, an dem sie sich bemisst, in dieser Zeit durch Abschreibungen und Verlustvorträge reduziert. Daneben entfällt die Beteiligung der Standortgemeinde am Aufkommen der Gewerbesteuer nach der 16-jährigen Abschreibungsfrist. (Das Sachanlagevermögen hat dann keinen Buchwert mehr). Die Höhe der Gewerbesteuer je Anlage ist mithin über die Jahre gesehen sehr unterschiedlich. Es gibt Bestrebungen, das Verhältnis ggf. weiter zugunsten der Gemeinden zu verlagern, in denen die Anlagen gelegen sind.

gez. Josef Büker
Vorsitzende/r

gez. Katharina Rheker
Protokollführer/in